

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Wenn Sie ein Kind erwarten oder schon Eltern sind, haben Sie Anspruch auf staatliche Hilfen.

Kindergeld für jedes Kind beträgt 250 Euro. (zuständig: Familienkasse des Wohnsitzes)

Kinderzuschlag kann ergänzend zum Kindergeld von Eltern mit kleinem Einkommen beantragt werden und beträgt maximal 292 Euro monatlich je Kind. Nach dem Gute-KiTa-Gesetz bekommen Kinderzuschlag-Berechtigte zusätzlich die KiTa-Gebühren erstattet. (www.arbeitsagentur.de)

Betreuungskostenzuschuss können Eltern beim zuständigen Jugendamt beantragen für Kinderkrippe, Kindertagesstätte oder Tagesmutter.

Unterhaltsvorschuss bekommen Kinder unter zwölf Jahren oder unter bestimmten Voraussetzungen bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahr. Hierfür müssen sie bei ihrer alleinerziehenden Mutter oder ihrem alleinerziehenden Vater leben und der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, kommt seinen Verpflichtungen zur Unterhaltszahlung nicht oder nicht vollständig nach (zuständig ist das Jugendamt des Wohnsitzes).

Elterngeld wird in der Regel für maximal 14 Monate gezahlt. In der Höhe orientiert sich das Basiselterngeld am laufenden durchschnittlich verfügbaren Erwerbseinkommen. Es beträgt höchstens 1.800 Euro und mindestens 300 Euro. Studierende, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, erhalten mindestens den Sockelbetrag von 300 Euro. Beim ElterngeldPlus wird der halbe Betrag doppelt so lange wie beim Basiselterngeld ausgezahlt (www.bmfsfj.de).

Mehrbedarfe Grundsätzlich sind Studierende von Bürgergeld-Leistungen ausgeschlossen. Für werdende Mütter und Studierende mit Kind kann die Ausnahmeregelung „aufgrund besonderen Bedarfs“ relevant sein. Unabhängig davon, kann für das Kind selbst ein Anspruch nach SGB II bestehen. Nähere Informationen gibt Ihnen Ihr zuständiges Jobcenter.

ERLEICHTERUNG IM STUDIUM

Alle von uns betreuten Hochschulen setzen sich für eine familienfreundliche Infrastruktur ein. Zum Studium mit Kind beraten an der Universität Ulm die **Zentrale Studienberatung** und an den Hochschulen in der Regel die **Gleichstellungsbeauftragten**. Auch die Sozialreferate von ASTA oder StuVe helfen weiter.

Individuelle Curriculumsgestaltung (Uni Ulm) durch die Studienfachberatungen. Diese unterstützen Sie auch bei der **Einteilung auf geeignete Praktika**.

Urlaubssemester können Sie nehmen, wenn Sie wegen der bevorstehenden Geburt oder der anschließenden Betreuung keine Lehrveranstaltungen besuchen können.

Studien- und Prüfungsfristen werden durch Mutterschutzfristen unterbrochen, die Fristen verlängern sich (auf Antrag!) entsprechend. Auch Fristen der Elternzeit werden auf Antrag berücksichtigt.

Prüfungsrücktritt Hier wird berücksichtigt, wenn das minderjährige Kind krank ist (Attest) oder die Betreuung unabweisbar ausfällt (Nachweis erforderlich).

Praktisches Jahr (Medizin) Dieses können Sie in Baden-Württemberg in Teilzeit ableisten, die Dauer verlängert sich entsprechend. Informationen gibt das Studiensekretariat.

Bevorzugte Kursbelegung an der Uni Ulm ist für Studierende mit Kind in bestimmten Fächern (z. B. Medizin, Psychologie) in der Regel möglich (zuständig ist der Lehrveranstaltungsverantwortliche).

Eltern-Kind-Lernraum in N23/2703 an der Universität Ulm und Gruppenarbeitsraum mit Kinderecke in der Universitätsbibliothek.

Still- und Wickelmöglichkeiten (Uni Ulm)
N25, Niv. 2, 2109 (stillen und wickeln)
N24, Niv. 1 (wickeln)
Universitätsbibliothek, UG (stillen und wickeln)
Helmholtzstr. 16, UG (wickeln)
Helmholtzstr. 18, UG (stillen und wickeln)

 **Studierendenwerk
Ulm** fair.supportive.competent
www.studierendenwerk-ulm.de



KIND UND STUDIUM





**Studierendenwerk
Ulm** fair.supportive.competent

Kinderbetreuung

Ulm und Neu-Ulm

Uni Ulm: Krippe und Kindergarten (Promotionsstudierende), Kinderbetreuung während Univeranstaltungen, Ferienbetreuung: uni-ulm.de/familie
Kinderinsel (Hochschule Neu-Ulm)
Weitere Betreuungseinrichtungen auf www.ulm.de

Schwäbisch Gmünd

Ganztageskrippe des Vereins Wippidu e.V. auf dem Gelände der PH für Kinder von Studierenden und Beschäftigten www.wippidu.info

Aalen

Ganztageskrippe „Einsteinchen“ der Familienbildungsstätte Aalen in der Nähe der Hochschule

BAföG

Kinderbetreuungszuschlag Im Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gelten einige Sonderregelungen für Schwangere und Studierende mit Kind. Auszubildende, die mit ihren Kindern unter 14 Jahren in einem Haushalt leben, können einen Kinderbetreuungszuschlag in Höhe von 160 Euro für jedes Kind erhalten.

Rückzahlung des Darlehensanteils von 50% des BAföG beginnt in der Regel 5 Jahre nach dem Ende der Förderung und ab einem Einkommen über 1.690 Euro. Pro Kind erhöht sich der Freibetrag um 770 Euro. Für Alleinerziehende kann sich der Freibetrag noch einmal erhöhen, ebenso für Ehe- oder Lebenspartner. Ansprechpartner für studierende Eltern: Michael Oberdorfer, Tel. 0731 79031 160.

Wohnen

Studierendenwohnhaus In mehreren unserer Studierendenwohnhäuser stehen Appartments für Alleinerziehende mit Kind zur Verfügung.

Das Studierendenwerk Ulm unterstützt Eltern oder werdende Eltern, um die Anforderungen eines Studiums mit den Aufgaben der Kinderbetreuung und -erziehung zu vereinbaren.

BAFÖG

*Betreuungszuschlag
Rückzahlung und
Freibetrag*

WOHNEN

*Apartments für
Alleinerziehende*

MENSA

*Mensa-Kids
Familiertisch
Aufwärmen von
Kindernahrung*

PBS

*Psychosoziale Beratung
von Studierenden und
werdenden Eltern*

WICKELRAUM

*In der Uni Ulm im Gang
unter der Mensa*

Mensa

Mensa-kids Kinder von Studierenden essen bis zum Alter von 10 Jahren in Begleitung eines Elternteils in den Mensen umsonst. Einen Mensa-kids-Ausweis erhalten Sie in der Uni Ulm am Info-Point und an den weiteren Standorten bei den Mensa-Mitarbeiter*innen. Sie können in der Mensa einen **Familiertisch** reservieren lassen. Die Mitarbeiter*innen der Mensen und Cafeterien **wärmen** Ihnen Ihre Kindernahrung auf.

PBS Wir beraten u.a. zu Anpassungsprozessen an die besondere Lebenssituation und zum effektiven Zeitmanagement zwischen Windeln und Wissenschaft.

Wickelraum In der Uni Ulm steht Ihnen im Gang unterhalb der Mensa ein geräumiger Wickelraum zur Verfügung.

